

Bitte Beachten!

Änderungen 2012 zur 5. Auflage der Broschüre – Stand: 24.01.2012

Hinweis:

Die Gründungsbroschüre wird 2013 komplett aktualisiert und voraussichtlich im April/Mai 2013 in 6. Auflage erscheinen. Bis zu diesem Zeitpunkt entnehmen Sie bitte die wesentlichsten Änderungen dieser Auflistung. Die jeweils aktuelle Gründungsbroschüre finden Sie auch im Internet unter www.muenchen.ihk.de → Starthilfe → Unternehmensgründung → Basisinformationen zur Gründung → Gründungsbroschüre.

Seite 96: zu 4.42:

Neuer Programmname: ERP-Gründerkredit-StartGeld

Seite 96: zu 4.4.3:

Neuer Programmname: ERP-Gründerkredit-Universell

Seite 121: zu 6.3 Die bayerischen Industrie- und Handelskammern:

Adressänderung bei der IHK für München und Oberbayern:
Balanstraße 55-59
81541 München

Seite 115: zu 5.8.1:

Der Beitragssatz für das Jahr 2012 beträgt 3,0 %. Auf der Basis der Bezugsgröße (2.625,00 Euro West, 2.240,00 Euro Ost) errechnet sich mit der Startphase für das Jahr 2012 ein Beitrag in Höhe 39,38 Euro (West) und 33,60 Euro (Ost).

Gerade bei der Kranken- und Rentenversicherung sollten Sie sich aufgrund der sich ständigen Änderungen umfassende und individuelle Beratung einholen.

Seite 118: zu 5.12:

Beitragsbemessungsgrenzen

Grenzwerte West 2012	€
Beitragsbemessungsgrenzen	
Renten-/Arbeitslosenversicherung	
Jahr	67.200,00
Monat	5.600,00
Grenzwerte Ost 2012	€
Beitragsbemessungsgrenzen	
Renten-/Arbeitslosenversicherung	
Jahr	57.600,00
Monat	4.800,00
Bundeseinheitlich:	€
Jahresarbeitsentgelt-Grenze	
Kranken-/Pflegeversicherung	
Jahr (1*)	50.850,00
Monatsdurchschnitt	4.237,50
Jahr (2*)	45.900,00
Monatsdurchschnitt	3825,00
Geringfügigkeitsgrenze Monat	400,00
Rentenversicherungsbeitrag	19,60%
Arbeitslosenversicherungsbeitrag	3,00%
Krankenversicherungsbeitrag der	
Gesetzliche Krankenversicherung	
allgemein	15,50%
ermäßigt	14,90%
Pflegeversicherung	1,95%
Pflegeversicherung kinderloser Mitglieder	2,20%
ab Vollendung des 23. Lebensjahres	
Zusätzlicher Beitrag der Versicherten zur Krankenversicherung	0,9%

(1*) Liegt das Jahreseinkommen über dem genannten Betrag, kann ein Arbeitnehmer zwischen einer freiwilligen Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse und einer Absicherung in einer privaten Krankenkasse wählen, wenn das Jahreseinkommen des letzten Kalenderjahres auch den jeweiligen Grenzbetrag überschritten hat.

(2*) Diese Jahresarbeitsentgeltgrenze ist Grundlage für die Berechnung der jeweiligen gesetzlichen Krankenkassenbeiträge.